



Gemäß § 24 Abs. 3 SächsBRKG kann der Landkreis mehrere ehrenamtliche Stellvertreter des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren bestellen. Den Stellvertretern können Aufgaben des Kreisbrandmeisters für einen Teilbereich des Landkreises übertragen werden.

Interessenbekundung zur Bestellung als ehrenamtlicher Stellvertreter des Kreisbrandmeister

Die Interessenbekundungen müssen sich auf den jeweiligen Inspektionsbereich (siehe Tabelle) beziehen. In jedem Inspektionsbereich soll es einen stellvertretenden Kreisbrandmeister geben.

Welche Aufgaben erwarten Sie?

- Beratung der Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben im Brandschutz
- Beratung der Gemeinde- und Ortswehrleiter
- Unterstützung bei der überörtlichen Zusammenarbeit der Feuerwehren
- Teilnahme an Jahreshauptversammlungen und anderen Repräsentationsveranstaltungen
- Koordinierung des Zusammenwirkens der Einsatz- und Hilfskräfte sowie übriger Behörden bei gemeindeübergreifenden Einsätzen
- Teilnahme am Diensthabendensystem
- Mitarbeit in der Technischen Einsatzleitung

Was sind unsere Anforderungen an Sie?

Qualifikation:

- Mindestens die Befähigung für die Laufbahngruppe 2 Einstiegsebene 1, Fachrichtung Feuerwehr (ehemals gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) **oder**
- erfolgreiche Absolvierung mindestens des Lehrgangs Zugführer an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder an einer anderen gleichwertigen Einrichtung

Darüber hinaus erwarten wir:

- Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes und Besitz der charakterlichen Eignung
- Angehöriger einer Feuerwehr im aktiven Feuerwehrdienst
- Hauptwohnsitz im Gebiet des jeweiligen Inspektionsbereiches
- Umfassende Kenntnisse im Bereich des abwehrenden Brandschutzes
- Verantwortungsbereitschaft, Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Organisationsfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Der Bewerber darf nicht ungeeignet gemäß § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein
- Der Bewerber soll nicht bereits in einer oder mehreren leitenden Funktionen in einer Feuerwehr (insbesondere als Gemeinde-/ Ortswehrleiter) oder anderen Hilfsorganisation tätig sein



Was bieten wir Ihnen?

- Monatliche Aufwandsentschädigung gemäß der Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Entschädigung der ehrenamtlichen Kreisbrandmeister sowie der ehrenamtlichen Ausbilder der Feuerwehr
- Bereitstellung von Dienst- und Schutzkleidung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre vollständige Interessenbekundung bis zum **20.05.2021** an das:

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Ordnung, Sicherheit und Veterinärwesen
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
oder per E-Mail an Tommy.Kuehn@landkreis-mittelsachsen.de

unter Angabe: **Interessenbekundung stv. KBM**

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- ein aussagekräftiges Motivationsschreiben einschließlich Werdegang in Beruf und Feuerwehr
- Qualifikationsnachweis - Feuerwehr (ausschließlich höchste erreichte Führungsqualifikation)

Tabelle – Einteilung Inspektionsbereiche

Inspektionsbereich	Stadt/ Gemeinde
1	Bobritzsch-Hilbersdorf, Frauenstein, Rechenberg-Bienenmühle, Weißenborn, Lichtenberg, Mulda, Dorfchemnitz, Sayda, Neuhausen, Brand-Erbisdorf, Eppendorf, Großhartmannsdorf
2	Reinsberg, Großschirma, Halsbrücke, Oberschöna, Freiberg, Oederan, Niederwiesa, Flöha, Augustusburg, Leubsdorf
3	Kriebstein, Striegistal, Rossau, Hainichen, Lichtenau, Frankenberg
4	Erlau, Mittweida, Königshain-Wiederau, Altmittweida, Claußnitz, Burgstädt, Taura, Mühlau, Hartmannsdorf
5	Königsfeld, Zettlitz, Geringswalde, Rochlitz, Seelitz, Wechselburg, Lunzenau, Penig
6	Ostrau, Zschaitz-Ottewig, Roßwein, Großweitzschen, Döbeln, Leisnig, Hartha, Waldheim